

Prof. Monika Harms

Erklärung vom 15. Dezember 2008

Am 15. Dezember 2008 wurden die am 6. November d. J. begonnenen Gespräche über den Neubau der Universitätsgebäude am Augustusplatz fortgeführt.

Zum Kreis der Gesprächsteilnehmer zählten hochrangige Vertreter des Bauherren – des Freistaates Sachsen –, der Universität Leipzig und ihres Universitätsgottesdienstes, Vertreter der Studierendenschaft sowie hochrangige Vertreter der evangelischen Landeskirche, der Stadt Leipzig und der im Rahmen der Baumaßnahme konkret vor Ort engagierten Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Zur Erläuterung einzelner Sachfragen nahmen darüber hinaus der Bauleiter und ein Diplom-Restaurator an den Gesprächen teil.

Es besteht Einigkeit darüber, dass am Augustusplatz auf der Grundlage eines überzeugenden architektonischen Konzepts ein großartiger Universitätsneubau entsteht, der in seinem Gesamtentwurf keinen Vergleich zu scheuen braucht. Die Architektur findet eine moderne Formensprache, welche die am 30. Mai 1968 aus politischen Gründen willkürlich zerstörte historische Bebauung zitierend bewahrt und an die Geschichte der Uni-

versität erinnert. Die Universität wird in angemessener Form im Neuen Augusteum an diesen Willkürakt erinnern.

Die Verantwortung für das neue Bauwerk der Universität Leipzig und die in diesem Rahmen vorgesehenen Veranstaltungen im bevorstehenden Jubiläumsjahr aus Anlass des 600-jährigen Bestehens der Alma mater Lipsiensis gebietet es, den öffentlich geführten Streit im Interesse der Sache und des Ansehens der Stadt und der Universität beizulegen.

Es besteht ferner Einigkeit darüber, dass der unter dem Namen „Paulinum“ derzeit entstehende Teil des Gesamtbauwerkes am historischen Ort der Universitätskirche St. Pauli neben der fakultären Nutzung in den Obergeschossen die Aula der Universität und die Universitätskirche beherbergt und als zentrale Stätte für die Universitätsmusik ebenso seine kulturelle Bedeutung erhalten soll wie als Rahmen für gerettete und vor der Zerstörung bewahrte Kunstschätze aus der ehemaligen Universitätskirche St. Pauli. Dementsprechend soll das Gebäude den Namen tragen:

Paulinum

Aula • Universitätskirche St. Pauli

Es soll in vielfältigen Funktionen allen Universitätsangehörigen, den Studierenden und dem Lehrkörper, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu gegebener Zeit auch der Allgemeinheit als ein gemeinsamer Ort der Versammlung, wie auch der Besinnung und des Erinnerns zur Verfügung

stehen, eine Vielfalt unter einem einigenden Dach, wie es von Anfang an im Gesamtkonzept des Architekten Erick von Egeraat vorgesehen war.

Um allen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es eines abgestimmten Nutzungsplanes, der die verschiedenen universitären Veranstaltungen zeitlich – soweit erforderlich auch langfristig – harmonisch aufeinander abstimmt.

Dabei wird von Seiten der Universität anerkannt und bei der übrigen Planung bedacht, dass die kirchliche Nutzung für Universitätsgottesdienste sonn- und feiertags zu den üblichen Zeiten grundsätzlich ermöglicht wird.

Es besteht schließlich Einigkeit darüber, die vor der Sprengung 1968 geretteten Teile der Universitätskirche St. Pauli nach ihrer Restaurierung an den historischen Ort zurückzubringen, um sie dort auch der Öffentlichkeit in einem würdigen Rahmen zugänglich zu machen. Sie sind untrennbar mit der langen Universitätsgeschichte verbunden und sollen auch in ihrer kultur-historischen Bedeutung gewürdigt werden.

Keine Einigkeit konnte darüber erzielt werden, ob es zur Wahrung aller Interessen im Sinne der vorgesehenen multifunktionellen Aufgaben des Gesamtraumes einer Glaswand (Raumteiler) bedarf, die je nach Nutzung zu öffnen sein soll. Die unterschiedlichen Auffassungen hierzu bleiben unverändert.

Die vom Kustos der Universität vorgetragene fachliche Gründe zur Klimatisierung des Raumes zum Schutze der Kunstwerke wurden ausführlich erörtert und bedacht.

Die Beteiligten sind sich ungeachtet der verbleibenden unterschiedlichen Beurteilungen in dieser Frage aber darin einig, dass die Entscheidungskompetenz rechtlich dem Bauherrn im Einvernehmen mit der Universität zusteht. Die bislang über diese Frage in der Öffentlichkeit streitig geführte Auseinandersetzung wird nicht fortgesetzt.

Sollten sich nach Ausschreibung des Vorhabens die Entscheidungsträger für den Einbau einer Glaswand auch unter Bedacht auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich der zu erwartenden Energiekosten und möglicher Folgekosten einer solchen Maßnahme aus praktischen und klimatechnischen Gründen entscheiden, so bitten die Beteiligten ausdrücklich darum, zu berücksichtigen,

dass eine weitgehende Öffnung zur Nutzung des Gesamtraumes bei Bedarf möglich sein muss, um dem oben dargestellten Gesamtkonzept Rechnung tragen zu können;

dass während der laufenden Bauphase die Akustik mit dem Universitätsmusikdirektor eng abgestimmt wird, um möglichen, bislang nicht absehbaren Veränderungen der Akustik durch den Einbau des Glaskörpers mit Ausgleichsmaßnahmen Rechnung tragen zu können.

Ziel soll die künftig bestmögliche Nutzung des Raumes für die vorgesehenen vielfältigen Angebote und Veranstaltungen der Universität sein, unabhängig vom Einbau der Glaswand und ihrer jeweiligen Öffnung im Einzelfall.

Hanka Kary